

## Problem Dienstunfähigkeit:



### Die „dritte Lücke“ der Beamtenversorgung

**Thurner:** Herr Hennig, Sie haben uns heute ein Thema mitgebracht, das uns bisher noch gar nicht präsent war: Die „dritte Lücke“ in der Beamtenversorgung. Können Sie uns erklären, was es mit dieser dritten Lücke auf sich hat?

**Hennig:** Gerne. Beginnen wir hierzu zuerst einmal beim Altbekanntem. Jedem dürften die zwei Lücken in der Beamtenversorgung bekannt sein. Dies ist zum einen die Einkommenslücke, die bei Dienstunfähigkeit entsteht. Beamte auf Widerruf und Probe erhalten ja nur in Ausnahmesituationen eine Mindestversorgung von ihrem Dienstherren. Beamte auf Probe z.B. wegen einem Dienstunfall. Im Regelfall steht die Mindestversorgung erst mit der Verbeamtung auf Lebenszeit an. Diese beginnt mit einem Betrag von rund 1.450 Euro und steigt nach und nach an. Die zweite Lücke ist die klassische Altersvorsorgelücke, die sich aus den letzten Besoldung und dem Ruhegehalt (rund 71,75% bei 40 Dienstjahren) ergibt.

**Thurner:** Genau, diese beiden Lücken in der Dienstzeitversorgung und bei der Pension sind uns sehr präsent. Wir empfehlen daher unseren Beamtinnen und Beamten auch die Absicherung über eine Dienstunfähigkeitsversicherung und frühzeitig den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge. Aber was hat es denn mit der „dritten Lücke“ auf sich?

**Hennig:** Die „dritte Lücke“ ergibt sich aus einer langjährigen Dienstunfähigkeit. Nehmen wir beispielsweise einen 40-jährigen Beamten auf Lebenszeit, der Anspruch auf die Mindestversorgung von etwas über 1.450 € hat. Was passiert mit dieser Mindestversorgung, wenn die Dienstunfähigkeit im 40. Lebensjahr eintritt?

**Thurner:** Da er aus dem Dienst ausscheidet, dürfte sich diese nicht mehr verändern.

**Hennig:** Richtig, und genau hier liegt das Problem. Eine klassische Dienstunfähigkeitsversicherung erbringt ihre Leistung ja nur für den Zeitraum der vereinbarten Versicherungsdauer bzw. bis zum vereinbarten Endalter, also häufig nur bis zum 65. oder 67. Lebensjahr. Danach greift dann die Private Altersvorsorge, welche jedoch im Normalfall für die Differenz zwischen erwarteter Pension (71,75%) und letzten Dienstbezüge ausgelegt wurde.

**Thurner:** Aber die erwartete Pension kommt ja gar nicht mehr zum tragen. Es bleibt doch bei der Mindestversorgung – oder irre ich mich?

**Hennig:** Keinesfalls. Genau hier liegt das Problem, denn zwischen erwarteter Pension und der Mindestversorgung liegen oft viele hundert Euro. Hier sprechen wir dann von der „dritten Lücke“, also der Dienstunfähigkeit-bedingten, zusätzlichen Lücke bei den Alterseinkünften. Im Ergebnis verursacht eine Dienstunfähigkeit nämlich immer 2 Probleme: Einkommenseinbußen in der aktiven Dienstphase – und zusätzlich in der späteren Pensionsphase.

**Thurner:** Wie können unsere Beamtinnen und Beamte denn dieses Problem lösen?

**Hennig:** Im Normalfall nicht durch zusätzliches Sparen, denn das würde bedeuten, sie müssten im Falle einer Dienstunfähigkeit – und in diesem Falle ist das Geld i.d.R. sehr knapp – eine zusätzliche, lebenslange Altersvorsorge von 300 Euro bis über 1.000 Euro aufbauen. Die monatlichen Aufwendungen hierfür würden im Mittel weit über 400 Euro liegen. Das ist in einer solchen Situation so gut wie nicht finanzierbar.

**Thurner:** Wäre dann nicht eine lebenslange Dienstunfähigkeits-Rente die Lösung?

**Hennig:** Die gibt es am Markt leider nicht. Wir bieten unseren Kunden für diesen Fall unsere Lösung „DU Plus“ an. In den unterschiedlichen DU Plus-Varianten wird zum einen eine monatliche Dienstunfähigkeits-Rente zur Verfügung gestellt, zum anderen wird eine zusätzliche Altersvorsorge aufgebaut, deren Beiträge die DBV im Falle der Dienstunfähigkeit dann bis zum Ruhestandsbeginn übernimmt. Die zusätzliche Altersvorsorge sichert die geplanten Alterseinkünfte und gleicht die „dritte Lücke“ aus.

**Thurner:** Herr Hennig, Sie sprechen von verschiedenen DU Plus-Varianten. Würden Sie uns diese bitte kurz vorstellen?

**Hennig:** Wir bieten für Beamte auf Widerruf, Probe und Lebenszeit gesonderte Modelle an, da bereits die Grundabsicherung des Dienstherren differiert. Im Rahmen unserer Dienstunfähigkeits-Police bieten wir z.B. erhöhten DU-Schutz bis zum Einsetzen der Mindestversorgung an – und das zu reduzierten Beiträgen. Für Lebzeitbeamte bieten wir im Rahmen unserer neuen Relax Rente konstanten Dienstunfähigkeits-Schutz mit DU Plus.

**Thurner:** Was mache ich denn, wenn ich bereits eine Dienstunfähigkeitsversicherung – z.B. nicht in Ihrem Hause – abgeschlossen habe?

**Hennig:** In diesem Fall können Sie bei uns den Ergänzungsschutz mit DU Plus abschließen.

**Thurner:** Kann ich diesen nicht einfach bei meiner jetzigen Gesellschaft „nachbuchen“?

**Hennig:** Oftmals leider nicht, denn viele Versicherer bieten bis heute noch keinen „echten DU-Schutz“ als Grundlage, sondern nur einen Berufsunfähigkeitschutz. Dieser ist dann nicht von der Beurteilung des Dienstherren abhängig, sondern unterliegt eigenen Regeln und Prüfungen. Im Ergebnis kann es also sein, dass Sie dort keine Leistung erhalten.

**Thurner:** Und wenn ich bereits eine echte Dienstunfähigkeitsversicherung habe?

**Hennig:** Dann wäre noch zu prüfen, ob die Gesellschaft auch ein entsprechendes Modul anbietet, das bei Dienstunfähigkeit dafür sorgt, dass eine zusätzliche Altersvorsorge in ausreichender Höhe aufgebaut wird. Diese Kombination wird nach unseren Erkenntnissen derzeit nur von der DBV angeboten. Zudem verfügen unsere Kundenberater über ein Versorgungsanalyse-Programm, das die „dritte Lücke“ berechnet und visuell sehr gut darstellt. Aus unserer Sicht ist es für Beamtinnen und Beamte sehr wichtig, ihre Absicherung überprüfen zu lassen. Aktuell dürften über 80% der üblichen Absicherungsmodelle lückenhaft sein, da sie die „dritte Lücke“ nicht oder nur unzureichend berücksichtigen. Im Falle einer frühen, langjährigen Dienstunfähigkeit wären dann erhebliche, finanzielle Einbußen im Pensionsalter die Folge.

**Thurner:** Herr Hennig, vielen Dank für dieses Interview und den Einblick in die „dritte Lücke“.



**DBV Deutsche Beamtenversicherung AG**  
Direktionsbevollmächtigter ÖD  
für den Freistaat Bayern  
**Fred Hennig**  
Neumeyerstraße 28-34, 90411 Nürnberg  
fred.hennig@dbv.de

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



BDK-Ehrenvorsitzender, sowie Vorstandsbeauftragter für Politik und Wirtschaft Walter Thurner lässt sich vom DBV-Spezialisten und Direktionsbevollmächtigten für den öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern, Fred Hennig, das neue und einzigartige Modell DU-Plus in der Dienstunfähigkeitsabsicherung erläutern. Zwischen Walter Thurner und Fred Hennig besteht seit vielen Jahren eine vertrauensvolle, stets enge und zuverlässige konstruktive Zusammenarbeit. Fred Hennig war Jahrzehnte im gehobenen Dienst tätig und kennt sich mit den Besonderheiten des Berufsbeamtentums bestens aus.